



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 157-2024
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.213

Eingereicht am: 12.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Soder (Biel/Bienne, GRÜNE) (Sprecher/in)
Leuenberger (Uetligen, EVP)
Kocher Hirt (Worben, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1067/2024 vom 30. Oktober 2024
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen

2014 hat die Schweiz die UNO-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) ratifiziert und sich somit verpflichtet, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern und Diskriminierungen, denen diese ausgesetzt sind, zu bekämpfen. Im Bericht des Bundes zum Schwerpunktprogramm der Behindertenpolitik, in welchem Ziele und Massnahmen formuliert wurden, wurde im Kapitel der Partizipation folgendes festgehalten: «Der Anspruch, selbst über sein Leben bestimmen zu können, sich am gesellschaftlichen Diskurs beteiligen und politisch mitentscheiden zu können, steht im Zentrum der Rechte von Menschen mit Behinderungen.»¹ Im folgenden Abschnitt werden auch die Kantone in die Pflicht genommen, und zwar mit folgender Forderung:

«Konkrete Instrumente zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen prüfen und konkreten Handlungsbedarf pro Zielgruppe bzw. föderaler Ebene aufzeigen. Ziel der Massnahme: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Behinderungen stärken. In einem Zeitraum von 2023-2025.»

Auch auf Bundesebene wurde in einem vom Nationalrat am 17. April 2024 angenommenen Postulat gefordert, Massnahmen zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu prüfen (24.3001²). Der Kanton Bern trägt mit seiner Grösse zu einem wichtigen Teil der schweizweiten politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei und muss den Forderungen aus dem Bericht zur Behindertenpolitik, unabhängig vom Postulat auf Bundesebene, nachkommen.

¹ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/politique-nationale-du-handicap.html>

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243001>

Dass die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Verantwortung der Kantone verbessert werden muss, bestätigt die Studie «Disabled in Politics» von der Universität Zürich.³ Der Inklusions-Index von Pro Infirmis bestätigt zudem die unzureichende Teilhabe.⁴

Wichtig ist festzuhalten, dass Partizipation von Menschen mit Behinderungen nicht nur soziale- und gesundheitspolitische Themen umfasst und dass somit auch directionsübergreifend zusammengearbeitet werden muss.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Über welche Instrumente zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verfügt der Kanton Bern zurzeit?
2. Wie stark werden diese Instrumente genutzt?
3. Inwiefern hat der Kanton Bern weitere Instrumente zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geprüft?
4. Welcher Handlungsbedarf pro Zielgruppe konnte aufgezeigt werden?
5. Deckt sich dieser Handlungsbedarf mit demjenigen, den die erwähnte Studie⁵ aufzeigt? Und falls nein, warum nicht?
6. Was sind weitere Ziele auf kantonaler Ebene im Bereich der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen?
7. Welche kantonale Stelle ist zuständig respektive hat die Federführung bei der Umsetzung des Berichts des Bundes «Schwerpunktprogramme Behindertenpolitik»⁶?
8. Wie wird bei der Umsetzung von Zielen im Bereich der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen directionsübergreifend zusammengearbeitet?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Über welche Instrumente zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verfügt der Kanton Bern zurzeit?

Mit der Einführung des neuen Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG) setzt der Kanton Bern die Vorgaben der UNO-BRK um und ermöglicht durch Subjektfinanzierung die erhöhte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Mit der individuellen Bedarfsermittlung soll Menschen mit Behinderungen ein rechtsgleicher Zugang zu den erforderlichen Leistungen garantiert werden. So können Menschen mit Behinderungen, welche die Zugangskriterien des BLG erfüllen, beispielsweise zusätzliche Assistenzpersonen zur Unterstützung für die politische Partizipation hinzuziehen.

Damit sämtliche Besucherinnen und Besucher die Web-Angebote des Kantons Bern uneingeschränkt nutzen können, bestehen Vorgaben, dass kantonale Internetseiten, Webapplikationen,

³ <https://tatkraft.org/projekt/behindertenpolitik-ch/>

⁴ <https://www.proinfirmis.ch/ueber-uns/inklusionsindex.html>

⁵ https://tatkraft.org/wp-content/uploads/2022/11/Disabled_in_Politics_Forschungsbericht_final.pdf

⁶ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/politique-nationale-du-handicap.html>

Formulare, Newsletter und elektronische Dokumente (PDF usw.) im Minimum die WCAG-Standards, Level AA einhalten müssen, wobei noch nicht alle Web-Angebote diese Anforderungen vollumfänglich erfüllen. Zusätzlich wurden kantonale Internetseiten mit zentralen Informationen in Leichter Sprache ergänzt.

Für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen bietet der Kanton Bern blinden, sehbehinderten oder sonst lesebehinderten Stimmberechtigten die Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an (siehe Hilfestellungen und Dienstleistungen). Ausserdem publiziert der Kanton jeweils in einfacher und kurzer Form ein Erklärvideo zu kantonalen Abstimmungsvorlagen sowie zu den Wahlen. Für die Stimmabgabe können stark gehbehinderte oder nicht schreibfähige Stimmberechtigte die Unterstützung von Personen mit behördlicher Funktion in Anspruch nehmen.

Unabhängig von den erwähnten Anstrengungen des Kantons sind auch die politischen Parteien gefordert, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu politischen Prozessen und Ämtern zu ermöglichen.

Schliesslich soll die Zugänglichkeit des Rathauses für behinderte Menschen verbessert werden. Anlässlich der Sommersession 2024 hat der Grosse Rat einen Vorstoss überwiesen, der die Erneuerung des bestehenden Treppenlifts fordert. Zudem wurde der Regierungsrat beauftragt, weitere Massnahmen zu prüfen, damit das Rathaus, der Grossratssaal, die Sitzungszimmer und die Sanitäranlagen auch für Menschen mit Behinderungen problemlos zugänglich werden. Ausserdem können sämtliche Debatten im Grossen Rat per Video-Livestream mitverfolgt oder im Online-Tagblatt nachgelesen werden.

Weiter wurde im Auftrag des Kantons Bern im Polit-Forum Käfigturm 2022 ein Lift eingebaut. Das kantonseigene Gebäude ist damit hindernisfrei zugänglich.

Frage 2: Wie stark werden diese Instrumente genutzt?

Zur Nutzung der Webangebote können die folgenden statistischen Angaben gemacht werden:

Webangebote	Durchschnittliche Aufrufe
Website in Leichter Sprache zu politischen Rechten	74 (pro Monat)
Hörzeitschrift	45 (pro Abstimmung)
Erklärvideo kantonale Abstimmungsfrage	5700 (pro Abstimmungsvorlage)
Erklärvideo Nationalratswahlen 2023	3544

Zu den weiteren, unter Ziffer 1 aufgeführten Instrumenten liegen keine statistischen Angaben zur Nutzung vor.

Fragen 3 und 4:

Inwiefern hat der Kanton Bern weitere Instrumente zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geprüft?

Welcher Handlungsbedarf pro Zielgruppe konnte aufgezeigt werden?

Für die Teilnahme an eidgenössischen Abstimmungen steht der Einsatz von Abstimmungs-schablonen zur Diskussion. Damit soll blinden und sehbehinderten Stimmberechtigten das Ausfüllen des Stimmzettels ohne Beizug Dritter möglich werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Revisionsvorlage des Bundesrates grundsätzlich positiv gewürdigt. Da die Details zur Umsetzung noch nicht bekannt sind, ist zurzeit nicht absehbar, ob und unter welchen Bedingungen die Schablonen auch für kantonale Vorlagen genutzt werden können.

Der Regierungsrat erstellt aktuell eine Studie zur möglichen Wiedereinführung von Versuchen der elektronischen Stimmabgabe. Durch E-Voting könnten Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen, wie Stimmberechtigte mit einer Behinderung, autonom und somit unter Wahrung des Stimmgeheimnisses von ihren politischen Rechten Gebrauch machen. Zusätzlich hat der Regierungsrat am 1. Mai 2024 einen Bericht zur möglichen Einführung von E-Collecting – dem elektronischen Sammeln von Unterschriften für Volksbegehren – verabschiedet. Dank E-Collecting könnten Stimmberechtigte mit einer Behinderung ebenfalls autonom und unter Wahrung des Stimmgeheimnisses Initiativen, Referenden und Volksvorschlägen unterstützen.

Inwiefern das neue BLG sich positiv auf die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auswirkt, ist offen. Es ist wünschenswert, dass durch die neuen gesetzlichen Grundlagen die Voraussetzungen für eine selbstverständliche politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft geschaffen werden.

Frage 5: Deckt sich dieser Handlungsbedarf mit demjenigen, den die erwähnte Studie aufzeigt? Und falls nein, warum nicht?

Der Kanton Bern nimmt die Anliegen von Menschen mit Behinderungen namentlich im Kontext der politischen Partizipation ernst. Der reflektierte Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse verschiedener Provenienz und der Diskurs sind wichtige Hilfsmittel. Der Massnahmenkatalog der erwähnten Studie ist umfangreich und richtet sich an verschiedene Zielgruppen (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen von Menschen mit Behinderung, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, etablierte Politikerinnen und Politiker, etc.).

Der Regierungsrat erhofft sich, dass die Möglichkeiten zur politischen Teilhabe mit den neu geltenden gesetzlichen Grundlagen verbessert werden und der Zugang zu öffentlichen Ämtern für Menschen mit Behinderungen mit dem Einsatz von zusätzlichen Assistenzpersonen erleichtert wird.

Weiter werden die zu Frage 1 genannten Instrumenten laufend überprüft und gegebenenfalls verbessert. Zum Thema der Stimmrechtsausschlüsse erstellt der Regierungsrat zurzeit einen Bericht (vgl. [Motion 067-2022](#) «Politische Rechte für Menschen mit umfassender Beistandschaft»).

Im Bereich der Vertretung von Anliegen von Menschen mit Behinderungen durch die Politik sieht der Kanton die Hauptverantwortung bei den politischen Parteien. Es liegt an den Parteien, Menschen mit Behinderungen vermehrt einzubeziehen und sich für deren Anliegen einzusetzen.

Frage 6: Was sind weitere Ziele auf kantonaler Ebene im Bereich der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen?

Der Regierungsrat will die erste Anwendungsphase des neuen BLG abwarten, um die Veränderungen im Bereich der Teilhabe am allgemein gesellschaftlichen Leben und insbesondere der Politik auswerten zu können. Eventuelle weitere Massnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt und auf der Basis dieser Auswertung angegangen werden

Frage 7: Welche kantonale Stelle ist zuständig respektive hat die Federführung bei der Umsetzung des Berichts des Bundes «Schwerpunktprogramme Behindertenpolitik»?

Der Bereich der Behindertenpolitik ist hauptsächlich bei der GSI angegliedert, eine eigene kantonale Stelle wird nicht geführt. Die GSI nimmt in den relevanten Gremien auf nationaler Ebene Einsitz und verfolgt die entsprechenden politischen Prozesse eng. Für eine eigene Fachstelle Behindertenpolitik des Kantons besteht jedoch aktuell kein Bedarf.

Frage 8: Wie wird bei der Umsetzung von Zielen im Bereich der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen direktionsübergreifend zusammengearbeitet?

Da die Behindertenpolitik verschiedene staatliche Aufgabenbereiche betrifft, ist der Austausch unter den Direktionen bzw. der Staatskanzlei, welche sich mit der Bildung (BKD), der Minderjährigen Bevölkerung (DIJ), den Erwachsenen Menschen mit Behinderungen (GSI), den baulichen Massnahmen (BVD) und den politischen Rechten (STA) befassen, themenspezifisch implementiert.

Verteiler
– Grosser Rat